

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 4 (1828)
Heft: 8

Artikel: Bettags-Mandat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nro. 8.

August.

1828.

Wir sind von dem Geseze los und ihm abgestorben, das uns gefangen hielt,
also daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes, und nicht im alten
Wesen des Buchstabens.

Paulus.

545443

Bettags-Mandat.

Wir Landammann und Rath des Kantons Appenzell Ausserrhoden, an unsere getreuen, lieben Mitlandleute und Einwohner des Kantons,

Zufolge der auf der Tagsatzung des Jahres 1817 mit mehreren evangelischen Kantonen getroffenen Uebereinkunft, daß der Bettag alle Jahre am Donnerstag der ersten vollzähligen Woche im Herbstmonat gehalten werden soll, fällt die diesjährige Feier desselben auf Donnerstag den 11. Herbstmonat.

Getreue, liebe Mitlandleute und Einwohner
des Kantons!

Feiert diesen Tag würdig, auf daß ihr dadurch weiser und besser werdet. Die Erwägung der göttlichen Wohlthaten und Segnungen, die Euch auch in diesem Jahre zu Theil geworden sind: Euere Gesundheit, Euer Wohlstand, Euere Freiheit und besonders auch das geistige Leben, das sich je mehr und mehr in unserm Vaterlande regt — stimme Euer Herz zum freudigsten Dank gegen den Geber aller guten Gaben. Und da die rechte Anwendung dieser Gaben

Die beste Danksgung ist, die wir unserm Gott darbringen können: so werdet deshalb einen prüfenden Blick auf Euer vergangenes Leben, und fasset darnach Euere Entschlüsse für die Zukunft; seyd reumüthig, bussfertig; hasset das Böse, hanget dem Guten an!

Gedenket auch an denselben Tage Euerer Mitmenschen in Liebe und Wohlwollen, und weihet ins besondere den Armen, den Niedergedrückten, den geistlich und leiblich Kranken, den Unglücklichen Allen, Euere aufrichtige Theilnahme und Euer Mitleiden. Wünschet, gönnnet, bringet, wenn Ihr könnet, Jedem Freiheit, Ruhe, Frieden, Glückseligkeit. Das heißtt in der Nachfolge Jesu leben — das des Vaterlandes Nutzen und Ehre befördern. Also geschehe Euere Bettagsfeier!

Wir bestätigen auch die alten Verordnungen, nach welchen alles Besuchen der Märkte bei der Buße von 10 fl. und alles Bewirthen der Gäste während des Gottesdienstes, so wie jede andere Störung der Andacht, bei gebührender Verantwortung und Strafe verboten ist.

Erkennt von E. E. Grossen Rath in Trogen, den 27. Brachmonat 1828.

545450

Ueber das Polizeiwesen in der Gemeinde Herisau,
im Junt 1828.

(Beschluss.)

Wie denn unter allen höhern und niedern Ständen und Gesellschaften die menschlichen Unvollkommenheiten ihren Einfluss auf das Thun und Leben einzelner Glieder behaupten, so können auch unter circa 300 Meistern, 340 fremden Gesellen, Knechten, 56 Lehrjungen und 143 Mägden, Lehrschwestern u. s. w. nicht durchgängig Engel gefunden werden, weil gerade die Erziehung dieser Menschenklasse nicht für eine höhere Ausbildung geeignet ist. Es zeigen sich somit in